

Betreff:**Sachstand Förderung von Umweltorganisationen****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
68 Fachbereich Umwelt**Datum:**

11.01.2023

Beratungsfolge

Umwelt- und Grünflächenausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

25.01.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Mit der Anfrage A_010 zum Haushalt 2023/2024 hat die Fraktion Bündnis90/Die Grünen die Verwaltung gebeten, eine komplette Liste mit den in 2022 geförderten Maßnahmen aus dem Produkt "Förderung von Umweltorganisationen" (1.56.5610.12, "Ökotopf") vorzulegen.

Die entsprechende Liste ist als Anlage beigefügt.

Über die Förderrichtlinie für Gewässer- und Naturschutz sowie Klima (Ökotopf) wurden im Jahr 2022 Zuwendungen in Höhe von insgesamt 150.319,85 € bewilligt.

Diese teilen sich auf in institutionelle Förderungen mit einer Förderhöhe von insgesamt 96.400 € und in Projektförderungen mit einer Förderhöhe von insgesamt 53.919,85 €.

Weiterhin entsprachen einige Förderanträge bzw. -anfragen nicht den Voraussetzungen der Richtlinie und waren dementsprechend abzulehnen.

Da die neuen Förderbedingungen und -möglichkeiten der im Jahr 2022 aktualisierten Förderrichtlinie, insbesondere die Erweiterung der berechtigten Antragsstellenden z.B. um Initiativen, etwas Zeit brauchten, um in der Öffentlichkeit präsent zu werden, wird ab dem Jahr 2023 mit einem erhöhten Förderantragsaufkommen gerechnet.

Herlitschke

Anlage/n:

Übersicht Zuschüsse „Ökotopf“ im Jahr 2022